Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich (NTA) umfasst individuelle formale Anpassungen der Lern- und/oder Prüfungsbedingungen für Schüler:innen mit einer fachlich attestierten dauerhaften Krankheit, Behinderung oder Störung. Ziel ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, ohne die erwarteten Lernziele oder Kompetenzen einzuschränken oder die Leistungsbewertung zu verändern. Die vereinbarten Massnahmen führen zu keiner Bevorteilung und müssen mit dem Regelbetrieb vereinbar sein.

1. Gesuchstellung

Die Sorgerechtsinhaber:innen bzw. der/die volljährige Schüler:in stellen bei der Schulleitung ein schriftliches Gesuch um Nachteilsausgleich. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- ausgefülltes Gesuchsformular
- ein aktuelles medizinisches oder psychologisches Gutachten einer anerkannten Fachstelle oder Fachperson
- ggf. weitere für die Beurteilung relevante Unterlagen

2. Anforderungen an das Gutachten

Das Gutachten beinhaltet insbesondere folgende Angaben:

- Angabe der fachkundigen Instanz, welche das Gutachten erstellt (i.d.R. der Schulpsychologische Dienst, der Kantonale Jugendpsychiatrische Dienst oder, in begründeten Ausnahmefällen, ein Facharzt bzw. eine Fachärztin)
- Diagnose nach ICD-10 oder ICD-11
- Beschreibung der funktionalen Beeinträchtigung
- Auswirkung auf den Unterricht sowie auf Prüfungs- und Beurteilungssituationen
- Empfehlung geeigneter NTA-Massnahmen
- wenn möglich, Angaben zum bisherigen Verlauf, zu aktuellen Therapien sowie zur erwarteten Prognose der Beeinträchtigung

3. Prüfung des Gesuchs

Die Schulleitung prüft das Gesuch unter Einbezug der eingereichten Unterlagen sowie – soweit erforderlich – weiterer fachlicher Auskünfte und der Einschätzung der Fachlehrpersonen. Bei Bedarf kann die Schulleitung ergänzende Unterlagen oder eine Aktualisierung des Gutachtens auf Kosten der gesuchstellenden Person verlangen.

4. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung und den Umfang des Nachteilsausgleichs. Die bewilligten Massnahmen werden schriftlich festgehalten. Sie gelten grundsätzlich für den darin festgelegten Zeitraum und werden bei Bedarf überprüft oder angepasst. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich. Im Streitfall entscheidet die Schulleitung abschliessend.

Gossau, 21. Juli 2026, Bo

Gesuch um Nachteilsausgleich (NTA)

1. Personalien

Schüler:in

Vorname, Name

Geburtsdatum 01.01.2000

Klasse

Sorgerechtsinhaber:in (bei minderjährigen Schüler:innen)

Vorname, Name

Adresse

E-Mail

Telefon

2. Angaben zur Beeinträchtigung

Diagnose (ICD-10 oder ICD-11) **und Bezeichnung der Beeinträchtigung** (z. B. ADHS, Lese-Rechtschreibstörung, Sehbeeinträchtigung)

Beschreibung der funktionalen Auswirkungen
Bitte beschreiben Sie kurz, wie sich die Beeinträchtigung im Unterricht sowie in Prüfungs- und Beurteilungssituationen auswirkt.

3. Diagnostische Unterlagen

☐ Medizinisches Gutachten
☐ Psychologisches Gutachten
☐ Weitere Unterlagen: _____

Gutachten erstellt durch (Name)

Institution bzw. Fachgebiet

Datum des Gutachtens 01.01.2000

4. Beantragte Nachteilsausgleichsmassnahmen

Bitte beschreiben Sie die beantragten Nachteilsausgleichsmassnahmen möglichst konkret. Geben Sie bitte an, für welche Unterrichts- oder Prüfungssituationen diese beantragt werden.

5. Weitere Angaben

Bestehen oder bestanden bereits Nachteilsausgleichsmassnahmen an einer Schule oder Ausbildungsinstitution?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar:

Schule / Ausbildungsinstitution:

Gewährte Massnahmen:

Werden aktuell therapeutische oder andere unterstützende Massnahmen durchgeführt?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar:

6. Datenschutz und Einverständnis

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schulleitung die eingereichten Unterlagen zur Prüfung des Gesuchs verwendet und die für die Umsetzung des Nachteilsausgleichs erforderlichen Informationen den zuständigen Mitarbeitenden des Gymnasiums Friedberg (insbesondere Schulleitung, Lehrpersonen und Prüfungsaufsichten) bekannt geben darf. Diese Personen unterstehen der Schweigepflicht. Falls für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich, kann die Schulleitung ergänzende Unterlagen verlangen oder nach vorgängiger Information Rücksprache mit der diagnostizierenden Fachperson nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgerechtsinhaber:in
(bei minderjährigen Schüler:innen) .....

Unterschrift Schüler:in .....

Vereinbarung zum Nachteilsausgleich (NTA)

Schüler:in

Vorname, Name

Geburtsdatum

Diagnose (ICD-10 oder ICD-11) **und Bezeichnung der Beeinträchtigung** (z. B. ADHS, Lese-Rechtschreibstörung, Sehbeeinträchtigung) gemäss **Gutachten** (Datum)

Beschreibung der funktionalen Auswirkungen der Beeinträchtigung
(im Unterricht sowie in Prüfungs- und Beurteilungssituationen)

Konkrete NTA-Massnahmen
(im Unterricht sowie in Prüfungs- und Beurteilungssituationen)

Ggf. sonstige Vereinbarungen

Informationspraxis
Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs werden im Zeugnis nicht erwähnt. Sie werden gegenüber Mitschüler:innen und Lehrpersonen angemessen kommuniziert (ohne Detailangaben zur Diagnose).

Gültigkeit

Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift aller Beteiligten und längstens bis

Ort, Datum .....
Unterschrift Sorgerechtsinhaber:in (bei minderjährigen SuS)

Ort, Datum .....
Unterschrift Schüler:in

Ort, Datum .....
Unterschrift Schulleitung